

GEFÄHRDUNGSBEURTEILUNG PSYCHISCHER BELASTUNGEN

Was Arbeitgeber wissen sollten



Psychische Belastungen gehören zum Arbeitsschutz.

Ihre Beurteilung ist Bestandteil der gesetzlich vorgeschriebenen Gefährdungsbeurteilung. Arbeitgeber müssen dabei auch psychische Belastungen bei der Arbeit ausdrücklich berücksichtigen.

GESETZLICH VORGESCHRIEBEN



§ 5 Abs. 1 ArbSchG

Arbeitgeber müssen die mit der Arbeit verbundenen Gefährdungen beurteilen und erforderliche Arbeitsschutzmaßnahmen ermitteln.



§ 5 Abs. 3 Nr. 6 ArbSchG

Als mögliche Gefährdung werden ausdrücklich **„psychische Belastungen bei der Arbeit“** genannt.



§ 6 ArbSchG

Ergebnisse der Gefährdungsbeurteilung, festgelegte Maßnahmen und deren Überprüfung müssen dokumentiert werden.

→ Für alle Arbeitgeber, unabhängig von der Unternehmensgröße | Aktualisierung bei Veränderungen oder Anlässen, regelmäßige Überprüfung ca. alle 2-3 Jahre empfohlen

NICHT DER MENSCH - SONDERN DIE ARBEIT

Die Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen untersucht nicht, ob einzelne Beschäftigte psychisch krank, gestresst oder „belastbar genug“ sind.

Beurteilt werden die Arbeitsbedingungen und die Frage, ob von ihrer Gestaltung gesundheitliche Gefährdungen ausgehen können.



ARBEITSINHALT UND -AUFGABE

Handlungsspielraum
Verantwortung
emotionale Anforderungen



ARBEITS-ORGANISATION

Arbeitsmenge
Zeitdruck
Unterbrechungen
Informationsfluss



ARBEITS-ZEIT

Arbeitsdauer
Schichtarbeit
Erholungsmöglichkeiten



SOZIALE BEZIEHUNGEN

Zusammenarbeit
Führung
Konflikte
Unterstützung



ARBEITS-MITTEL

Verfügbarkeit
Bedienbarkeit
Störungen



ARBEITS-UMGEBUNG

Lärm
Raumklima
Platzverhältnisse
Ergonomie

WIE LÄUFT EINE GB PSYCH AB?

1

Arbeitsbereiche und Tätigkeiten festlegen

2

Belastungen ermitteln

3

Ergebnisse beurteilen

4

Maßnahmen festlegen und umsetzen

5

Wirksamkeit überprüfen

6

Dokumentieren und fortschreiben

“ Die GB Psych fragt nicht: **“Was stimmt mit unseren Mitarbeitenden nicht?”**
Sondern:
“Wie müssen wir Arbeit gestalten, damit sie gesund und sicher ausgeführt werden kann?” ”

Sie möchten wissen, wie der aktuelle Stand in Ihrem Unternehmen aussieht?

Andrea Holz | reNOVA Beratung

Begleitung bei der Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen



01522 674 3962



kontakt@renova-beratung.de



www.renova-beratung.de

